

**Bundeskommision Segelflug
im Deutschen Aero Club e.V.**

**WETTBEWERBSORDNUNG
FÜR
SEGELFLUGMEISTERSCHAFTEN
(SWO)**

Anlage F

„Ausführungsbestimmungen für **Wettbewerbe nach SWO**“



Ausgabe 2021

- Gültig ab 1. März 2021 -

**Herausgeber:
Bundeskommision Segelflug
Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig**

1	Allgemeines	3
2	Zeitplan/Termine	4
3	Wettbewerbsleitung und Organisation	4
4	Segelflugzeug	4
5	Beurkundung der Wertungsflüge	5
6	Verfolgungs- und Trackingsysteme	5
7	Wettbewerbsraum und Wendepunkte	5
8	Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete	5
9	Start-, Abflug- und Anflugverfahren	6
9.1	Startaufstellung und Start	6
9.2	Abflug	6
9.3	Zielanflug und Landung	6
10	Außenlandungen	7
11	Wertung	7
12	Veröffentlichungen im Internet	7
13	Funkverkehr	7
14	Unterkunft und Verpflegung	8
15	Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)	8
16	Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel	9

Ausführungsbestimmungen des Qualifikationswettbewerbs zur Deutschen Segelflugmeisterschaft jfff in den Klassen X,Y,Z.

1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Qualifikationsmeisterschaften 20XX für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 20XX der Bundeskommission Segelflug im DAeC (Buko).

Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“.

Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3 mit Annexes.

Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs- und das tägliche Briefings sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten. Die eigene Verantwortung des Piloten für sein Flugzeug und sein Verhalten im Luftraum bleibt durch die sportlichen und sicherheitsrelevanten Regeln und Vorgaben der Wettbewerbs- und Sportleitung unberührt. Insbesondere gilt dies für die Gültigkeit aller Papiere, der erforderlichen Berechtigungen, die Verkehrssicherheit des Gerätes, die Einhaltung aller Betriebsgrenzen, die Einhaltung der Klassenmerkmale, die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge und die Erfüllung aller gesetzlichen und luftrechtlichen Bestimmungen.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen.

2 Zeitplan/Termine

Anreise:	ab tt.mm.jjjj
Training:	tt.mm. - tt.mm.jjjj
Wiegen:	tt.mm.jjjj
Anmeldung:	tt.mm.jjjj
Eröffnungsbriefing:	tt.mm.jjjj hh.mm Uhr
tägliches Briefing:	hh.mm Uhr
Abschlussabend:	tt.mm.jjjj hh.mm Uhr
Siegerehrung	tt.mm.jjjj hh.mm Uhr

Auf der Wettbewerbs-Homepage (Webadresse) wird ein **Selfbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer verpflichtend ist.

3 Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter:	
Sportleiter:	
Meteorologe:	
Jury:	
Auswertung:	
Finanzen:	
Sicherheitskomitee:	die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

4 Segelflugzeug

Am tt.mm. hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit einer freiwilligen Kontrollwägung seines Flugzeuges.

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet.

Die auf den Stellplätzen abgestellten Anhänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern.

Das Wassertanken der Flugzeuge wird wie folgt beschrieben möglich sein.

5 Beurkundung der Wertungsflüge

Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Bitte schickt IGC-Files von den genutzten IGC-Flugrekordern (max. 2) vorab an die Auswertung (email-Adresse)

6 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Verfolgungs- und Trackingsysteme können auf Verlangen des Ausrichters mitgeführt und dürfen nicht deaktiviert werden. Systeme und Verfahrensweisen werden vom jeweiligen Ausrichter definiert.

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Piloten entsprechende Datenschutzinformationen abzuverlangen (Anhang 1).

Das OGN basierte Live-Tracking wird keine Zeitverzögerung aufweisen. Der Teilnehmer muss im Rahmen der Anmeldung seine im Wettbewerb verwendete Flarm-ID dem Veranstalter mitteilen.

Das Flarm-Gerät ist während des Wettbewerbs wie folgt zu konfigurieren:

- Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (Verwendung von wechselnden IDs ist verboten)
- Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Flugzeugtyp: Segelflugzeug

7 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „A“ und „B“, „etc.“ abgedeckt. Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage abgerufen werden. Die für die Auswertung gültigen Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

8 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Jeder Teilnehmer hat sich vorab mit den Besonderheiten/Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen.

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist und TMZs, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese von der Wettbewerbsleitung nicht ausdrücklich als nutzbar erklärt werden. Genauerer hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Landesgrenzen der BRD gilt als „gesperrter Luftraum“.

Fallschirmsprunggebiete gelten generell als gesperrt und können in der Tagesaufgabe freigegeben werden.

Die Luftraumdatei inklusive Landesgrenzen wird rechtzeitig zum Download auf der Wettbewerbs-Homepage zur Verfügung gestellt.

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.

9 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

9.1 Startaufstellung und Start

Für die Startaufstellung gilt:

Fahrzeuge dürfen nicht in der Startaufstellung geparkt werden. Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge den sicherheitsrelevanten Bereich verlassen haben. Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart, in der Regel auf 600 Meter QFE (hhhh m QNH).

Der einzuhaltende Flugweg der Eigenstart durchführenden Segelflugzeuge bis zum jeweiligen Motorabstellraum wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken/Triebwerkabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Triebwerknutzung anstelle einer Landung durch motorisierte Segelflugzeuge ist unter folgenden Bedingungen im Gegenanflug zulässig. Die Landung auf dem Flugplatz muss sichergestellt sein und der Pilot muss vor Triebwerkstart eine Blindmeldung auf der Startfrequenz abgeben.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen.

9.2 Abflug

Hinweise an die Teilnehmer zu Planungen auf Basis der gültigen SWO.

Z.B.

Der in der SWO beschriebene Markerabflug wird zum Einsatz kommen. Bitte bereitet Euch auf dieses Verfahren vor.

9.3 Zielanflug und Landung

Der Zielkreis wird voraussichtlich einen Radius von X km und eine minimale Überflughöhe von **hhh m MSL** (hhh m **AA**L) haben.

Die Teilnehmer werden gebeten, eine lange Landung zu machen und durchzurollen.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

10 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landmeldung schnellst möglich an die Wettbewerbsleitung per **SMS oder ???** übermittelt werden.

Bei der **Landung auf einem Flugplatz** genügt die Angabe des Landeflugplatzes, der Landezeit, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer **Landmeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Bei der **Landung auf einen Acker/Feld** werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format GGMMSS für die geographische Breite und GGGMMSS für die geographische Länge benötigt, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete.

Format für eine Landmeldung: [WBK]/[Anzahl erreichter Wendepunkte]/[Breite]/[Länge]

Beispiel: LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09

Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung/Auswertung mitzuteilen.

11 Wertung

Für die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der **wird die** Auswertesoftware „scoring*StrePla“ **empfohlen.**

Zur Bestimmung des letzten gültigen Logger-Fix Punkt (SWO 7.8.3) wird das jeweils aktuelle, in der Auswertesoftware hinterlegte Höhenmodell verwendet.

Um eine schnellstmögliche Wertung sicherzustellen, hat der Upload des IGC-Files des primären Systems **spätesten 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt.

Jeder Teilnehmer hat sich nach dem Upload davon zu überzeugen, dass eine Wertung auf der Basis des übermittelten IGC-Files erfolgt ist.

Die **Beschwerdefrist** wird am letzten Wettbewerbstag auf 2 Stunden nach Veröffentlichung der inoffiziellen Wertung begrenzt.

Der Protest ist schriftlich bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Am letzten Wertungstag endet die Frist für einen Protest nach einem Bescheid einer Beschwerde 2 Stunden vor der Siegerehrung. Mit dem Protest hat der Betroffene eine **Protestgebühr** von 100 € zu entrichten.

12 Veröffentlichungen im Internet

Die Flugwege der Teilnehmer und die Wertungen werden u. a. zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit für den Segelflug vollständig im Internet veröffentlicht.

13 Funkverkehr

Platzfrequenz ED??: XXX,YYY MHz (Start und F-Schlepp)

Wettbewerbsfrequenz: XXX,YYY MHz (Sicherheitsfrequenz, Abflug, Zielflug und Landung)

14 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatzes ist möglich.

Campinggebühr: pro Mannschaft XXX €

Verpflegung: Ein Imbissangebot und Getränke werden ebenso wie ein Brötchendienst durch den Ausrichter organisiert.

Telefon/Post

Wettbewerbsleitung:

Landemeldungen SMS:

Tower:

E-Mail Wettbewerbsleitung

E-Mail Auswertung

Internet

Postanschrift Veranstalter:

Flugplatzadresse:

15 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren: XX € * auf 600 m GND

Eigenstarter XX € pro Start

Die Rechnungen über Schleppkosten sowie die Campinggebühren werden für die Wettbewerbsteilnehmer erstellt und per Einzugsverfahren abgebucht.

Alle Wettbewerbsstarts- und Landezeiten, Name des Piloten, Flugzeugkennzeichen etc. sind verfügbar.

Gebühren für die Rückschlepps mit Schleppflugzeugen werden individuell abgerechnet.

Das SEPA Lastschriftmandat zum Download auf der Website bitte unterschreiben und bei der Registrierung der Wettbewerbsleitung vorlegen.

Bei Absagen von Wettbewerben durch „höhere Gewalt“ können die Ausrichter eine Kostenübernahme von bis zu 50 Euro pro Teilnehmer vom Nenngeld einbehalten.

Ungeplante Zusatzkosten aufgrund besonderer Umstände sind beim Eröffnungsbriefing offenzulegen.

16 Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Wir freuen uns auf Euch und auf eine erfolgreiche,
faire und unfallfreie Meisterschaft.**

Wettbewerbsleiter

Sportleiter

Ort, Datum

Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am